

ZUWENDUNGEN

Steigende Belastungen bei Anträgen und Abrechnungen



VON GABRIELE SCHLIMPER

Dr. Gabriele Schlimper ist stellvertretende Geschäftsführerin des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes, Landesverband Berlin e. V., Geschäftsführerin des Bürgerzentrums Neukölln gGmbH in Berlin und freiberufliche Dozentin in Masterstudiengängen Sozialwirtschaft und Sozialmanagement. schlimper@paritaet-berlin.de

Bewilligung und Abrechnung von Zuwendungen der öffentlichen Hand stellen inzwischen für viele freie Träger eine enorme bürokratische Belastung dar. Der Paritätische Landesverband Berlin hat deshalb eine entsprechende Initiative zur Beseitigung unnötiger Vorschriften gestartet.

In letzter Zeit ist der Paritätische Wohlfahrtsverband Berlin gehäuft von seinen Mitgliedsorganisationen auf die wachsenden Anforderungen hinsichtlich der Bewilligung und Abrechnung von Zuwendungen der öffentlichen Hand angesprochen worden. Das betrifft sowohl Zuwendungen durch das Land Berlin als auch den Europäischen Sozialfonds.

Die Auslegungen in der Anwendung der »Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung« sind inzwischen so komplex, dass der verwaltungstechnische Aufwand nicht mehr mit dem Nutzen für das Projekt und dem gewünschten Projektziel korrespondiert. In Berlin gibt es über 20 mittelverwaltende Stellen, die sehr unterschiedlich mit der Bewilligung und Abrechnung von Zuwendungsmitteln an freie Träger umgehen. Für die Träger von zuwendungsmittelfinanzierten Projekten bedeutet das, dass sie sich mit verschiedenen und teils widersprüchlichen Regularien sowie deren Auslegungen auseinandersetzen müssen.

In einem Forderungskatalog haben wir gemeinsam mit den Projektträgern verschiedene Problemaspekte im Zusammenhang mit der Bewilligungs- und Abrechnungspraxis herausgearbeitet. Dieser Forderungskatalog wurde an die zuständigen Staatssekretärinnen und Staatssekretäre für Soziales, für Familie sowie für Gesundheit übergeben.

Nach unserer Überzeugung muss das Zuwendungsrecht der transparenten Umsetzung und dem wirtschaftlichen und sparsamen Umgang mit personellen

und finanziellen Ressourcen gerecht werden. Um diesem Ziel zu entsprechen, macht sich der Paritätische Berlin dafür stark, im konstruktiven Austausch Lösungsvorschläge zu erarbeiten und mit den zuständigen Stellen umzusetzen.

■ Anerkennung einer Gemeinkostenpauschale

Eine Verständigung über die angemessene prozentuale Höhe und die Bestandteile der Gemeinkostenpauschale ist notwendig. Die Bewilligung einer Gemeinkostenpauschale soll ohne Einzelnachweilung erfolgen. Die Höhe der Gemeinkosten bei geförderten Projekten freier Trägern ist, je nach Zuwendungsgeber, unterschiedlich und insgesamt zu niedrig angesetzt, um den tatsächlichen Kosten zu entsprechen. Derzeit muss die Verwendung der Kosten mit Einzelbelegen nachgewiesen werden. Immer wieder werden einzelne Ausgaben von Zuwendungsgebern und Prüfern als nicht zuwendungsfähig definiert und aus den Gemeinkosten gestrichen. Dies ist unwirtschaftlich und konterkariert die Intention von Pauschalen. Rechnungen von Kleinstbeträgen müssen zudem auf mehrere projektbezogene Konten aufgeteilt werden, was einen enormen bürokratischen Aufwand für Projektträger und Prüfende bedeutet. Freie Träger, die unterschiedliche Zuwendungen von Land, Bund, Europäischer Union, Bundesanstalt für Arbeit erhalten, sind auf gleichartige Bedingungen bei der Gestaltung von Gemeinkostenpauschalen angewiesen.

■ Begrenzte Pflicht zu Vergleichsangeboten

Bei der Inanspruchnahme von freiberuflichen Leistungen (wissenschaftliche, künstlerische, erzieherische, unterrichtende Tätigkeiten) durch freie Träger besteht der Zuwendungsgeber auf das Einholen von Vergleichsangeboten. Projektträger sollen im Zuge der Mittel-Verwendungsprüfung langjährig bestehende Verträge mit Lieferanten und Dienstleistern (wie Grafikern oder IT-Dienstleistungen) neu ausschreiben anfordern. Ein ständiger Wechsel des Dienstleisters ist unwirtschaftlich und stellt eine empfindliche Störung des Projektablaufes dar. Für einzelne Ausgaben, deren ganzjähriger Umfang in der Gesamtheit nicht vorherzusehen war, werden rückwirkend Vergleichsangebote gefordert (beispielsweise für Verbrauchsmaterial wie Toner oder Kopierpapier). Wir fordern eine Verständigung auf die Fälle, in denen auf die Pflicht zu Vergleichsangeboten verzichtet werden kann, beispielsweise bei mehrjährigen, vertraglich basierenden Vertrauensbeziehungen bei der Inanspruchnahme von freiberuflichen Leistungen. Hier sollte stattdessen die Angemessenheit der Vergabe überprüft werden; wenn es lediglich einen geeigneten Bewerber für freiberufliche Leistungen gibt; bei wiederkehrenden Einzelkäufen von Verbrauchsmaterial, deren ganzjähriger Umfang in der Gesamtheit nicht vorherzusehen war.

■ Einheitliche und realistische Mietkostenabrechnung

Wir fordern die Anwendung einer einheitlichen Abrechnungspraxis für Mietkosten nach realem Aufwand! Die Mietkosten sollen nach einem neuen Berechnungsmodell entsprechend der genutzten Maßnahmenstunden abgerechnet werden. Bei einer Halbtagsmaßnahme (vier Stunden täglich) sind nach dem neuen Abrechnungsmodell nur Mietkosten von 50 Prozent relevant. Diese Betrachtungsweise lässt unberücksichtigt, dass die Räume bereits vor Beginn der Maßnahmen geöffnet sein müssen, dass die Teilnehmenden Pausen haben und die Räume gegebenenfalls im Anschluss noch für Besprechungen genutzt werden. Seminarräume werden als Infrastruktur vorgehalten und können von

den Trägern sozialer Projekte nicht ohne weiteres flexibel stundenweise an Externe untervermietet werden. Bei verschiedenen freien Trägern werden gleichzeitig das neue und das alte Mietkostenberechnungsmodell in der Projektabrechnung angewendet.

■ Keine Pflicht für jedes einzelne Projekt, ein Bankkonto einzurichten

Immer häufiger werden Organisationen aufgefordert, für jedes einzelne Projekt ein eigenes Bankkonto einzurichten und alle Zahlungsvorgänge über dieses Konto abzuwickeln. Da es immer Kosten gibt, die nur per Umlageschlüssel ermittelt werden können, müssten zusätzliche Buchungskreise eingerichtet werden. Bei Sammelbestellungen müssten die Rechnungen zukünftig in Teilbeträgen von jedem Projekt überwiesen werden, was zu Mehraufwand und Mehrkosten führt. Die eindeutige Nachvollziehbarkeit der projektbezogenen Kontierung kann ohne großen Aufwand durch Zuordnung zu Kostenstellen gewährleistet werden, statt für jedes Projekt ein eigenes Bankkonto einzurichten.

■ Handlungsbedarf bei der Personalkostenabrechnung

Wir fordern eine Einigung auf ein praktikables und transparentes Abrechnungsverfahren für die Berliner Projekte beispielsweise durch einmaligen Abgleich von Stundennachweisen und Personalkosten zum Jahresende. Die aktuellen ESF-Fördermodalitäten in Berlin sehen vor, dass für jede Personalstelle monatlich ein Stundensatz ermittelt werden soll. Festangestellte Mitarbeiter müssen monatlich nach Einzelstunden wie Honoraradozenten abgerechnet werden – mit schwankenden, vom Träger selbst zu ermittelnden Stundensätzen. Laut Zuwendungsbescheid werden jedoch Stellenanteile bewilligt. Dieses neue Abrechnungsverfahren erfordert umfangreiche Zusatzarbeit für die freien Träger und Abrechnungsstellen.

■ Abschaffung der Inventarisierung ab einem Euro

Gefordert wird die Streichung der Inventarisierungspflicht unter 410 Euro. Seit mehreren Jahren regelt eine Sonder-Nebenbestimmung in Berlin, dass alle Gegenstände, die aus Zuwendungsmitteln

beschafft werden, inventarisiert werden müssen. Das bedeutet, dass Gegenstände ab einem Euro in Inventarisierungslisten aufgeführt und bei Verlust und Abnutzung wieder abgeschrieben werden müssten. Die Bindungsfrist beträgt in der Regel zehn Jahre. Üblicherweise erfolgt eine Inventarisierung von Gegenständen, die abschreibungspflichtig sind, ab einem Betrag von 410 Euro zusätzlich Mehrwertsteuer.

■ Handlungsbedarf zur tariflichen Entlohnung

Lohnkostensteigerung infolge von Tarifanpassungen und Preissteigerungen bei den Sachkosten müssen bei der Mittelbewilligung berücksichtigt werden. Viele Projektträger beantragen Tariflöhne in den jährlich neu einzureichenden Finanzierungsplänen. Mit dem Hinweis, es seien nicht ausreichend Mittel vorhanden, werden die kalkulierten Kosten für Tariflöhne gestrichen und die Gehaltssummen nur auf Vorjahresniveau bewilligt. Diese Entwicklung hält seit mehreren Jahren an und führte zu einer untertariflichen Entlohnung bei der Versorgung mit sozialen Dienstleistungen durch freie Träger. Die sporadisch gewährten zusätzlichen Mittel zur Kompensation von Tarifierhöhungen reichen nicht aus, um eine tarifliche Bezahlung zu gewährleisten. Eine Reduktion der Arbeitsstunden und der Arbeitsleistungen ist somit die einzige Möglichkeit, um angemessene tarifliche Gehälter zu gewähren.

Reaktionen auf unseren Katalog

Diesen Katalog haben wir an die zuständigen Staatssekretäre in den Senatsverwaltungen für Gesundheit und Soziales sowie Integration, Frauen und Arbeit sowie an die sozialpolitischen Sprecher der Fraktionen im Abgeordnetenhaus gesendet. Aus den Verwaltungen kamen nur partiell Rückmeldungen, die neben einem allgemeinen Verständnis für die Lage leider keine belastbare Unterstützung unserer Forderungen mit sich brachte.

Aus der Politik zeigte sich nur die Fraktion der Linken interessiert. Von den anderen Fraktionen erhielten wir keine Rückmeldung. Die Linken möchten sich in den Sozial- und Haushaltsausschüssen für die Umsetzung des Forderungskataloges einsetzen. ■